Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-189431-p0001-3

~~Geschäfte~~

~~II.~~

~~52.~~

24

Me

Zu 00

viel Angebunden

(1-24)

B. 725.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-189431-p0004-0

Newe Zeittung/

Ware Beschreibunge der

nechstgehaltenen Schlacht vnd Niderlag des Grawsamen vnd Blutdürstigen Feinds/ des Großfürstens in der Moscaw/ Wie diß auß etlichen Brieffen/ welche von Polotzko/ an die Stende der Christenheit geschrieben/ kündtlich auffgezeichnet. Hohen vnd nidern Stenden zur warnung vnd besserung in Druck verfertiget.

Gedruckt zu Eißleben/ durch Andream Petri/ 1581.

1.

Universitäts- und Landesbibliothek
AB 155 578

Ab den XXj. Martij. dieses instehenden M. D. LXXXI. Jahrs/ auß Polotzko geschrieben.

EMnach wir von Cracaw außgezogen/ vnd nun mit Gottes hilff dem Feind im Land ligen/ Auch im vergangenen Monat den V. tag des Jenners/ widerumb eine grosse Stadt/ mit namen Sqasont belegeret/darinnen vber die zwei Tausent Heuser/ in sonderheit ein gewaltige Festung/vnd Königlicher Sitz. Dieweil aber diese Stadt vnd Festung also geschaffen/ das auff zwo grosse Meylen/ viel Gemöß vnd Gesümpffs ist/ wir auch nur auff einer seyten darzu kommen konden/hat Königliche Mayestat/ sampt jrer Mayestet Obersten gerathschlaget/ vnd befohlen/ das man an mehr orten Gebrück vnd Schütten auffgeworffen/ Derwegen wir nachmals nahe darzu kondten/ Auch vnser Reutter vnd Hetschierer erstlich sich auff ein Tausent starck sehen liessen vor gemelter Stadt vnd Festung/ Da nun der Feind vermeinet/wir weren jhm zu schwach/hat er sich auch mit etlichen Hundert Pferden auß der Stadt be-

geben / in meinung ein treffens mit vns zu halten/ Weil aber vnser gantzer Zeug in der Schlachtordnung/ auff allen Gebrücken vnd Schütten stundt/ haben wir also gemeyhlich dem forderen Hauffen nachgefolget/ Als dieses in der Statt vnd Schloß kundtbar worden / auch gesehen/ das die vnseren an allen orten / in voller Rüstung/ der Stadt naheten/ haben vorgemelte Reutter des Feinds/ sich widerumb in die Stadt begeben wöllen/ Aber dieweil die Hetschierer / mit iren Türckischen Pferden fast geschwind sind / haben sie jhnen die besten vörtel eingenommen / vnd sie also am ersten angriffe alle erleget.

Nachmals haben sich die Feind widerumb gewaltiglich gestercket / in hoffnung vns widerumb einen abbruch zu thun/ Da solches Königliche Maiestet vermercket / hat sie den gantzen hellen Haufen auffgemahnet/ haben wir auff der einen seytten die Stadt gestürmet / auff der andern seyten den Feind ritterlich angegriffen/ haben also mit Gottes beystandt auff die zehen Tausent erlegt / Auch die Stadt erstiegen / vnd alles was mannlich vnd wehrhafft gewesen/ erlegt/ das man die gantze summa/ nach plünderung der Stad vnd Schloß/ auff die fünfftzehen Tausent rechnet/ ꝛc.

Item wir sind vondannen weitter gerückt/ vor eine Stadt / New Grot genant/ Diese Stadt ist

sehr

sehr fest / vnd Volckreich / Hat auch alle Jar dem Großfürsten Fünfftzig Tausent Ducaten Tribut geben müssen. Da nun Königliche Mayestet jhre Grsandten abgefertiget / derselben anforderung vnd begeren anzuzeigen / haben sie sich jhme ergeben / mit bedingung / sie bey jhrer Gerechtigkeit vnd Gesetzen zu handhaben / wöllen sie jrer Mayestet / jerlichen / die Fünfftzig Tausent Ducaten / so wol / als zuuor dem Moscowitter / oder Großfürsten vberliferen / welches jhre Mayestet bewilliget / darauff auch vier der fürnembsten vnd reichsten Bürger zu Geyssel vnd Vnderpfandt genommen / vnd dieselben mit sich führet.

Item wir sind nachmals widerumb fort gezogen / vnnd kommen für eine starcke Festung / auff Polnisch Boltzko / auff Deutsch / Herrnburgk genant / In diser Festung oder Schloß ist des Moscowitters leiblicher Sohn / mit achtzehen tausent gelegen / wolgerüster vnd streitbarer Man. Den ersten tag aber hat sich des Moscowitters Son herausser gelassen / vngeferlich mit fünfftausent starck. Den andern tag widerumb mit einem gewaltigen Zeug / auff die zehen tausent starck / welche alle anzusehen anders / denn die ersten. Zum dritten / hat er sich widerumb noch mit einem grössern hauffen sehen lassen / vnd sich fast nahe zu vns begeben / das wir nicht anders vermeinten / wir würden alsbald

eine blutige Niderlag ausstehen müssen / hat sich Königliche Mayestat mit den Herrn Obersten berathen / vnd gleich darauff so bald die ordnung zu einer Feldschlacht für die hand genommen / wiewol die Obersten fürnemlich dahin gerathen / Königliche Mayestet solte nicht eylen / dieweil sie in hoffnung stunden / das in kurtzen tagen jhr Mayestet noch zehen Tausent Heydocken zukommen solten / Welches auch den fünfften tag hernach geschehen / vnd wir also in stillstehender ordnung / biß auff die finstere nacht beharreten / ꝛc.

Nachmals / wie gemeldt / vnser hauff mit frischem Volck widerumb gestercket wurde / vnd wir gleichwol nicht lang an diesem ort vnd endt still ligen kondten / dann es gantz rauch / vnd wenig Victualia hat / Ist abermals Königliche Mayestat berathen / entweder eine öffentliche Feldschlacht zu liferen / oder die Festung zu stürmen / Welche stürmung abermals die Herrn Obersten zum höchsten widerriethen / aber Königliche Mayestet dahin vermögten / das jre Mayestet dem Feind eine öffentliche Feldschlacht zumutet / ꝛc.

Diesem allgemeinen rathschlag vnd verwilligung nach / wurden alsbald etliche Trommetter mit Briefen vnd Credentz abgefertiget / vnd zur Festung eingelassen / Des andern Morgens kamen vnsere Botten wider mit andern Briefen / es were

sein

sein will vnd meinung von anfang gewesen / sich die leng in dieser Festung nicht zu auffenthalten/ Derwegen auff beyden theilen alsbald zur Wehr vnd rüstung gegriffen worden. Vnd wiewol der vnsern vil mehr waren dann der Feind/ hielten sie sich doch so mannlich / das grosser zweyffel bey den vnsern einfiel / Vnd so man dem meinsten theil gefolget hett/ würden wir ein sehr blutigen außgang auf vnser seyten empfangen haben / Aber der König/ sampt den andern Feldobersten/ mahneten so hefftig vnd flehentlich an/ auff allen enden vnd orten/ darüber wider von newem eine ordnung gemacht/ vnd so ritterlich gefochten ward/ das wir der feind auff die sechtzehen tausent erlegt haben. Des Groß fürsten Son mit etlich wenig pferden/ mit verlassung der Festen darvon kommen. Der vnsern aber auch auff die zehen tausent todt blieben Gott gnad allen Seelen/ Amen.

Königliche Mayestat ist im willens noch weiter in die Moscaw zuuerreisen/ vnd den Großfürsten selbs zubesuchen/ dann das gantze Land in grossem schrecken vnd forcht stehet/ Doch gehet vns teglich an Volck/ Kriegsrüstung vnd Proviant ab/ das zubesorgen/ wir nichts fruchtbarlichs auff diß mal mehr außrichten werden. Gott stewre diesem vnd andern Feinden der Christenheit/ vnd gebe Königlicher Mayestet ein selige Hand/ wider diesen vnd andere jrer vnd der Christen Feind/ Amen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-189431-p0012-5

[illegible] Remis in Cra.

9. Von einer jungen Magd, welche unschuldig
enthauptet worden, und bis in den 3. July
hernach Ao. 1589.

Leitung, Declaration und Verklärung
etlicher Mißverstänten wegen des Herzogen
zu Alençon Abfall und Ungehorsam Ao. 1589.
wegen des durchl. und hochgebornen Fürsten und Herrn
Francisci von Valois, Herzogen von Alençon von
Gebr. Ao. 1575.

AB 155578

ULB Halle
001 851 284
3

VD 17 00

K

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-189431-p0014-6

Newe Zeittung/

Ware Beschreibunge der nechstgehaltenen Schlacht vnd Niderlag des Grawsamen vnd Blutdürstigen Feinds/ des Großfürstens in der Moscaw/ Wie diß auß etlichen Brieffen/ welche von Polotzko/ an die Stende der Christenheit geschrieben/ kündtlich auffgezeichnet. Hohen vnd nidern Stenden zur warnung vnd besserung in Druck verfertiget.

Gedruckt zu Eißleben/ durch Andream Petri/ 1581.

FÜRSTL. STOLB. BIBLIOTHEK ZU ROSSLA

1.